

**Satzung vom 21.7.2003 zur  
Änderung der Satzung  
der Studierendenschaft der Westfälischen Wilhelms-Universität  
vom 22.10.2002**

Das Studierendenparlament der Westfälischen Wilhelms-Universität hat am 21.7.2003 gem. § 73 Abs. 3 Hochschulgesetz folgende Änderung der Satzung der Studierendenschaft beschlossen:

**Artikel 1**

1. § 39 VII 2 wird wie folgt geändert:

„Die Wahl erfolgt auf zwei Jahre.“

2. In § 39 VII wird folgender Satz 3 eingefügt:

„Weiteres regelt das Pressestatut.“

3. In § 39 IX wird folgender Satz 3 eingefügt:

„Weiter Regelungen zum Semesterspiegel werden in einem Pressestatut getroffen, die das Studierendenparlament mit der absoluten Mehrheit seiner Mitglieder (16) beschließt.“

4. In § 44 wird folgender Punkt 7 hinzugefügt:

„7. Pressestatut der Studierenden gemäß § 39 IX“

5. § 47 wird folgender Abs IV hinzugefügt:

„(4) § 39 VII tritt in Kraft, sobald ein Pressestatut vom Studierendenparlament beschlossen wird. Nach Beschluss des Pressestatuts erfolgt eine komplette Neuwahl der Redaktion des Semesterspiegels.“

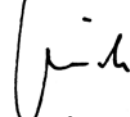
**Artikel 2**

Diese Satzung tritt mit ihrer Veröffentlichung in den Amtlichen Bekanntmachungen der Westfälischen Wilhelms-Universität in Kraft

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Studierendenparlaments vom 21.7.2003 und der Genehmigung des Rektorats vom 27.8.2003

Münster, den 8.9.2003

Der Rektor




Prof. Dr. J. Schmidt

---

Die vorstehende Ordnung wird gemäss der Ordnung der Westfälischen Wilhelms-Universität über die Verkündung von Ordnungen, die Veröffentlichung von Beschlüssen sowie die Bekanntmachung von Satzungen vom 8.2.91 ( AB Uni 91/1 ), zuletzt geändert am 23.12.98 ( AB Uni 99/4 ), hiermit verkündet.

Münster, den 8.9.2003

Der Rektor



Prof. Dr. J. Schmidt